

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden - ohne Bedarfsartendifferenzierung		netto
Arbeitspreis		7,49 ct/kWh
Grundpreis		36,31 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb (incl. Messung) und gesetzl. Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Kommunale Entnahmestellen in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Elektro-Speicherheizungen - steuerbar		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb (incl. Messung) und gesetzl. Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Wärmepumpen - steuerbar		netto
Arbeitspreis		4,32 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb (incl. Messung) und gesetzl. Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Ladestationen Elektromobile - steuerbar		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb (incl. Messung) und gesetzl. Abgaben sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (incl. Messung)

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro
Eintarif	9,95	2,93
Doppeltarif	19,33	2,93
elektronischer Kombizähler	28,50	2,93
I-Wandler	18,00	
Tarifschaltuhr	15,00	

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Weitere Preisbestandteile:

Konzessionsabgabe

Gemäß "Verordnung über Konzessionsabgabe für Elektrizität und Erdgas,(KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. 11.2006 (BGBl. I S. 2477) sind folgende Höchstbeträge für Gemeinden bis 25000 Einwohner abzuführen:

- Für Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh 0,11 ct/kWh
- Für Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh 1,32 ct/kWh
- Für Entnahme von Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

KWKG / Abschalt-Umlage / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

	KWKG**	Abschalt-Umlage
• für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,280 ct/kWh	0,005 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh	0,280 ct/kWh	0,005 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,280 ct/kWh	0,005 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Letztverbrauchskategorien	Offshore-Netzumlage **	§ 19-Umlage
• für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,416 ct/kWh	0,305 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh	0,416 ct/kWh	0,050 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh, sofern Letztverbraucher Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Stromkosten > 4% des Umsatzes)	0,416 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)

** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach § 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.